



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Rimmel

17.12.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Frau Caelers
Telefon 0211 4566-252
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

**Nachfragen zum Bericht THTR in Hamm-Uentrop (Vorlage 16/403)
– Sitzung AKUNLV vom 21.11.2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *lieber Friedhelm*

hiermit leite ich Ihnen eine weitere Information des Finanzministeriums zum THTR Hamm-Uentrop, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Rimmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Ergänzend zur Vorlage 16/403 wurde die Landesregierung gebeten, den Rahmenvertrag und alle Ergänzungsvereinbarungen zu übersenden. Hierzu führt das Finanzministerium folgendes aus:

Aus dem Kreis der Vertragspartner hat ein Vertragspartner die Weitergabe der vorerwähnten Unterlagen im Hinblick auf darin enthaltene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nicht gestattet. Daher können die erbetenen Unterlagen nicht übermittelt werden.

Wie wird die Finanzierung in der Übergangsphase sichergestellt, bis eine neue Vereinbarung abgeschlossen ist? Auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies?

Die auf der Grundlage der Ende 2009 ausgelaufenen Finanzierungsregelung an die Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH geleisteten Zahlungen für den Betrieb des sicheren Einschlusses sind zum 31.12.2009 noch nicht vollständig verbraucht. Diese Mittel werden nach der 2. Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierung der weiteren Restabwicklung des THTR 300 verwendet.

Bedeutet dies, dass vom Land kein Geld für den THTR 300 mehr fließen wird? Bedeutet die Formulierung, dass für die Stilllegung des THTR 300 das Land Geld zur Verfügung stellt?

Mit dem Betrieb des sicheren Einschlusses ist keine Förderung des Ausbaus kerntechnischer Anlagen verbunden.

Es ist davon auszugehen, dass das Land gemeinsam mit den Gesellschaftern der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH und dem Bund den sicheren Einschluss und die Endlagervorausleistungen des THTR 300 finanzieren wird. Die Höhe der Kosten steht derzeit noch nicht fest und soll Gegenstand der anstehenden Finanzierungsregelung sein.

Bitte legen Sie dar, zu welchem Zweck die Mittel in Kapitel 20 020, Titel 697 00 genau verwendet werden sollen.

Bei den etatisierten Mitteln handelt es sich um Endlagervorausleistungen, die vom Bundesamt für Strahlenschutz festgesetzt werden. Diese Endlagervorausleistungen sollen zu jeweils einem Drittel vom Bund, Land und den Gesellschaftern der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH aufgebracht werden.

Bitte legen Sie dar, ob und gegebenenfalls inwiefern zum gegenwärtigen Zeitpunkt, d.h. vor Abschluss einer neuen Vereinbarung für den Zeitraum ab 2010, eine rechtliche Verpflichtung des Landes besteht, für die Stilllegungskosten aufzukommen.

Die rechtliche Verpflichtung des Landes zur Zahlung der Mittel ab dem Jahre 2010 ergibt sich aus dem Rahmenvertrag.